



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14973 Haushalt 2025 des Baureferates

Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 03.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. An das Baureferat

Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Gemäß Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530; Vollversammlung vom 24.07.2024) sind zusätzliche Stellen anerkannter Maßnahmen im Jahr 2025 aus dem bestehenden Referatsbudget zu finanzieren. Die Befristungsverlängerung von 8 VZÄ stellt in der in den Antragspunkten 3 und 4 genannten Form eine zusätzliche Ausweitung dar. Wir bitten, dies entsprechend zu ändern und verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Des Weiteren nehmen wir Stellung zu den Ausführungen unter 3.2.

Hier führt das Baureferat aus, dass ggf. zusätzliche Mittel bei der Stadtkämmerei angemeldet werden müssen, sofern die vorhandenen Mittel aufgrund kurzfristiger umfangreicher Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie Nutzung und Funktion der Infrastruktur notwendig sind und nicht über die übrigen Unterhaltssätze finanziert werden können.

Hier besteht unsererseits grundsätzlich Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnahmen dieser Art. Dennoch weisen wir darauf hin, dass die Stadtkämmerei den Referaten lediglich eine pauschale Summe auf Teilhaushaltsebene zur Konsolidierung vorgibt. Die genaue Verteilung innerhalb des Referats unterliegt der dezentralen Ressourcenverantwortung des Referats. Demensprechend sollte darauf hingewirkt werden, die Konsolidierung in anderen Bereichen zu erbringen. Eine Anmeldung von zusätzlichen Mitteln aufgrund einer Konsolidierung im selben Bereich widerspricht dem Prinzip einer nachhaltigen Gegensteuerung bzw. Einsparung.

Die Stadtkämmerei berücksichtigt in der Haushaltssatzung ausschließlich die vom Stadtrat beschlossenen Werte je Teilhaushalt inkl. der festgelegten Konsolidierung. Davon abweichende Finanzierungsbeschlüsse werden nicht im Haushalt aufgenommen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet